

Es gilt das gesprochene Wort

## Bausparen. "Bauspar-Initiative" (SGFB) und "Eigene vier Wände dank Bausparen" (HEV)

Ausführungen von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK,  
Anhörung WAK-S, 19. April 2010, Parlamentsgebäude, Bern

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, vor Ihrer Kommission die Haltung der FDK darlegen zu dürfen. Wir schätzen dies umso mehr, als wir an der Anhörung Ihrer Schwesterkommission vom 18. Februar 2010 aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen und uns nur schriftlich vernehmen lassen konnten.

### 1. Vorgeschichte

Bereits in der Vergangenheit hielt die FDK fest, dass, nachdem in den eidgenössischen Räten und in den Kantonen die Diskussion über das Bausparmodell des Kantons Basel-Land bereits mehrfach geführt worden sei, die neuerliche Diskussion einer Zwängerei gleichkomme. Aus Anlass der zwei neu aufgelegten **Initiativen lehnt die FDK** die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens, sei es fakultativ, sei es obligatorisch, grossmehrheitlich **ab**. Auch ein Votum eines Finanzdirektors anlässlich der Plenarversammlung vom 29. Januar 2010 zu diesem Thema zeigte keinen Meinungsumschwung in dieser Sache. Die Plenarversammlung lehnte einen Antrag auf Verbindung des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung mit dem Bausparen klar ab. Am 26. März 2010 bestätigte der Vorstand der FDK die ablehnende Stellungnahme an Ihre Schwesterkommission vom 3. Februar 2010.

## 2. Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 18. September 2009 zu den genannten Volksinitiativen die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die kantonale Hoheit im Bereich der direkten Steuern, die Verfassungsmässigkeit und dabei insbesondere auch die Besteuerung nach wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Wirksamkeit sorgfältig dargelegt und gewürdigt. Wir können uns den Schlussfolgerungen, wie sie in Kapitel 6 der Botschaft zum Ausdruck kommen, vollumfänglich anschliessen. Zu den einzelnen Positionen erlaube ich mir noch folgende Ergänzungen:

- Bereits im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2001 hat die FDK vehement auf die Verzerrungen bezüglich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hingewiesen. Bereits heute besteht eine - **verfassungsrechtlich** zulässige – Privilegierung der Eigenheimbesitzer durch moderate Festlegung des Eigenmietwerts, die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten und die Möglichkeiten der Finanzierung durch Beiträge der Säule 2 und 3a. Ein Weiteres, das wesentlich ins Gewicht fallen würde, würde deshalb den Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen erneut sprengen.
- Die **volkswirtschaftlich negativen** Gründe hat die Botschaft dargelegt. Ich verweise hier lediglich auf die Opportunitätskosten des Bausparens, die in der Diskriminierung produktiverer Investitionen und von Nachfrageverzerrungen bestehen. Das Bausparen kann zu einem Nullsummen-Spiel werden, wenn die steuerliche Begünstigung in den Boden- und Liegenschaftspreisen kapitalisiert wird. Konjunktur- und wachstumspolitisch ist eine Erhöhung der Sparquote in einer alternden Volkswirtschaft weniger angezeigt als die Ankurbelung bzw. Stabilisierung des Binnenkonsums.

Dazu stellen wir ein weiteres Mal die Frage, ob der Wachstumseffekt im Kanton Basel-Land wirklich auf das privilegierte Bausparen zurückzuführen ist und nicht auf die Zuzugsfälle von Einwohnern insbesondere des Kantons Basel-Stadt, deren Möglichkeiten für den Erwerb von Eigenheimen auf dem Gebiet ihres Kantons praktisch ausgeschöpft waren und sind. Zwei Autorinnen der Hochschule Luzern verneinen einen signifikanten Effekt des Bausparens auf die Wohneigentumsquote in der Schweiz und qualifizieren mit Bezug auf den Kanton Ba-

sel-Landschaft die Anzahl Bausparfälle, die zu Wohneigentum führten, „als sehr bescheiden.“

- Jede politische Partei fordert eine Vereinfachung des Steuersystems, und im gleichen Atemzug werden von den gleichen Politikern neue Abzugsmöglichkeiten kreiert, welche dem Vereinfachungsgedanken krass widersprechen. Beide Initiativen **verkomplizieren das Steuersystem** massiv. Ich weise an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hin, dass die Umsetzung, insbesondere der SGFB-Initiative, die Kantone vor fast unlösbaren Schwierigkeiten stellt. Diese Initiative führt ausserdem zu einer **Disharmonisierung des Steuersystems** in der Schweiz. Auf diese Fragen wird Prof. Cavelti noch näher eingehen.
- Schliesslich dürfen die **finanziellen Auswirkungen** nicht unterschätzt werden. In der heutigen finanzpolitisch höchst angespannten Situation stehen andere Prioritäten im Raum als der Einsatz öffentlicher Mittel für eine "breitere" Eigentumsstreuung für ganz bestimmte Einkommenskategorien. Zudem bezweifle ich es, dass die Steuerausfälle nur vorübergehend sein werden: bereits heute ist davon zu lesen, dass der gesellschaftliche und demografische Wandel Wohneigentum als weniger attraktiv erscheinen lassen, ja es ist sogar vom Entstehen eigentlicher Eigenheimbrachen und einem Angebotsüberhang die Rede. Solches macht das Aufholen von Steuerausfällen mittels vermehrter Bautätigkeit dank Bausparen weniger wahrscheinlich.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte, die Ablehnung beider Initiativen.

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, Prof. Cavelti das Wort zu erteilen.